



Antwort zur Anfrage Nr. 0919/2024 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Geldzuwendungen der Stadt Mainz an die Mainzer Stadtwerke**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der ursprünglichen Anfrage 0212/2024 wurden lediglich die Fragen beantwortet. Bedauerlicherweise hat die Verwaltung in ihrer Antwort versäumt darauf hinzuweisen, dass die im Anfragetext genannten Zahlen, für die Verwaltung nicht nachvollziehbar waren.

Die ursprüngliche Anfrage (0212/2024) bezifferte die Gesamtsumme der Zuwendungen an die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) fälschlicherweise auf 73 Mio. Euro. Die Freien Wähler zogen daraufhin irrtümlicherweise das Fazit, dass für 16 Mio. Euro ein Nachweis fehle.

Zur Klarstellung werden nachfolgend die mit Beschlussvorlage 0695/2022 bereitgestellten Mittel zur finanziellen Stärkung von städtischen Beteiligungsgesellschaften nochmals aufgelistet:

BV 0695/2022 Finanzielle Stärkung von städtischen Beteiligungsgesellschaften

	im Haushalts- jahr 2022	in 2023 und Folgejahren	Gesamt- summe	Bemerkung
Sanierung TBB	2.400.000 €	20.800.000 €	23.200.000 €	investiv
Beschaffung 23 Elektrobussen	10.442.000 €		10.442.000 €	investiv
Grunderneuerung Straßenbahnstrecken	4.000.000 €	1.180.000 €	5.180.000 €	investiv
Summe investiv	16.842.000 €	21.980.000 €	38.822.000 €	
Einbau von Rasengleisen	3.225.000 €	2.175.000 €	5.400.000 €	konsumtiv
einmaliger Betriebskostenzuschuss MVG	10.000.000 €	3.000.000 €		ab 2023 jährl. Betriebskostenzuschuss i.H.v. 3 Mio. Euro
einmaliger Zuschuss an die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz	3.000.000 €			konsumtiv
Summe konsumtiv	16.225.000 €	5.175.000 €		

Ferner wurden nachfolgend aufgeführte Mindereinnahmen beschlossen:

	im Haushalts- jahr 2022	in 2023 und Folgejahren	Bemerkung
einmaliger Verzicht auf Konzessionsabgabe der MVG	-750.000 €		Mindereinnahmen
Verzicht auf die Dividende der ZBM ab 2022 bis auf weiteres	-3.000.000 €	-3.000.000 €	ab 2022 jährl. Mindereinnahmen i.H.v. 2,5 Mio. Euro sowie weitere 0,5 Mio. Euro in den Jahren 2022-2026 für die Nachzahlung der ausgesetzten Dividende aus 2021 von der ZBM
Summe Mindereinnahmen	-3.750.000 €	-3.000.000 €	

sowie ein Gesellschafterdarlehen zugunsten der MSW in Höhe von 60 Mio. Euro, auszahlbar in drei Tranchen à 20 Mio. Euro.

Als Anlage zur Beantwortung der Anfrage ist die o.g. Beschlussvorlage 0695/2022 zur finanziellen Stärkung von städtischen Beteiligungsgesellschaften aus dem Haushalt der Stadt Mainz für den Ausbau klimafreundlicher Energie und Mobilität sowie zur nachhaltigen Stadtentwicklung beigefügt (sog. „Sommerpaket 2022“).

Aus Gründen der Vollständigkeit ist ferner die Beschlussvorlage 0352/2023 zur finanziellen Stärkung der Mainzer Stadtwerke AG und der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH aus dem Haushalt der Stadt Mainz ebenfalls beigefügt (sog. „Frühlingspaket 2023“).

Zu den weiteren Fragepunkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Gibt es bei den Mainzer Stadtwerken eine effiziente Abteilung Controlling? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Ja.

2. Was wurde aus den fehlenden 16 Millionen Euro? Bitte geben Sie detaillierte Antwort.

Wie bereits eingangs erläutert, fehlen keine 16 Mio. Euro. Die in der Anfrage aufgeführten Vermutungen entbehren jeder Grundlage und fußen offenbar auf Fehlinformationen oder -interpretationen des Fragestellers.

Das „Sommerpaket 2022“ beinhaltet mehrere Projekte (sowohl investiv als auch konsumtiv) im Bereich Klimaschutz und Mobilität. Allerdings nicht nur für die Mainzer Stadtwerke, sondern auch für die Klimaschutzstiftung und die ZBM.

In der Anfrage 0212/2024 der FWG vom Januar 2024 wurde nach der Mittelverwendung des sogenannten „Sommerpakets“ des Mainzer Stadtrates vom 1. Juni 2022 gefragt. In der Antwort auf diese Anfrage wurden im Februar alle Projekte aufgelistet, die im „Sommerpaket“ vom

Stadtrat verabschiedet worden waren und die Bezug auf die Mainzer Stadtwerke haben. Jeweils mit ihrer finanziellen Wirksamkeit für das Haushaltsjahr 2022.

Nachfolgend noch einmal zur Klarstellung die einzelnen Positionen für das **Jahr 2022**:

1. Investitionen energetische Sanierung Taubertsbergbad***	2,40 Mio. Euro
2. Beschaffung von neuen Elektrobussen	10,442 Mio. Euro
3. Grunderneuerung Straßenbahnstrecken MVG	4,00 Mio. Euro
4. Einbau von Rasengleisen	3,225 Mio. Euro
5. Betriebskostenzuschuss MVG	10,00 Mio. Euro
6. Verzicht auf Konzessionsabgabe MVG	0,75 Mio. Euro
Gesamt 2022	30,817 Mio. Euro

Das sogenannte „Sommerpaket“ des Stadtrates umfasste darüber hinaus zusätzlich Zuschüsse für die **Haushaltsjahre 2023 und 2024** für einige der oben aufgeführten Projekte. Dies waren im Einzelnen:

Sanierung des Taubertsbergbades ***	20,8 Mio. Euro
Grunderneuerung Straßenbahnstrecken 2023	1,18 Mio. Euro
Einbau Rasengleise 2023	2,175 Mio. Euro
Betriebskostenzuschuss MVG 2023 und 2024 (je 3 Mio. Euro)	6,00 Mio. Euro
Gesamt 2023 und 2024:	30,155 Mio. Euro

Gesamtsumme 2022 bis 2024: **60,972 Mio. Euro**

*****Erläuterung/Anmerkung:**

Der Zuschuss zur energetischen Sanierung des Taubertsbergbades beläuft sich auf insgesamt 23,2 Mio. Euro. Wie bereits in der Antwort auf Anfrage 0212/2024 erklärt, startete die Sanierungsmaßnahme im Juni 2023 und wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Der Zuschuss wird entsprechend des Baufortschrittes anteilig ausgezahlt. Zum besseren Verständnis wurde in der vorangestellten Aufzählung, eine vereinfachte Darstellung gewählt, sodass hier die Gesamtzuschusssumme bis 2024 dargestellt ist.

Zusätzlich im Sommerpaket aufgeführt sind Zuschüsse der Stadt an die Klimaschutzstiftung oder der Verzicht auf Dividendenzahlungen der ZBM an die Stadt Mainz.

Zuschuss für Klimaschutzstiftung 2022	3 Mio. Euro
Verzicht auf Dividende ZBM 2022-2024	9,0 Mio. Euro
Gesamt:	12,0 Mio. Euro

Volumen „Sommerpaket 2022“ insgesamt: 72,972 Mio. Euro

3. Wie erklären die Mainzer Stadtwerke den Ergebniseinbruch von 40% und wie bewerten sie die Ergebnisentwicklung im Kerngeschäft? Bitte erläutern Sie die Antwort.

Einen Ergebniseinbruch von 40 Prozent gab es nicht. Das ist dem Fragesteller auch mehrfach schriftlich vom Vorstand der Mainzer Stadtwerke AG erläutert worden. Ausweiselich des öffentlich zugänglichen Geschäftsberichts haben die Mainzer Stadtwerke im Geschäftsjahr 2022 mit einem Teilkonzern-Überschuss von rund 82,49 Millionen Euro ein Rekordergebnis erzielt.

4. Haben die Mainzer Stadtwerke noch genügend Kunden für Strom und Gas, um am Markt zu überleben? Wie viele Kunden haben die MSW bei Strom und Gas und wie hoch ist ihr Anteil gemessen an allen Kunden?

Der Strom- und Gasvertrieb ist ein wichtiges Geschäftsfeld der der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke AG. Seit dem Start 2016 verzeichnet die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (heute Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH) ein stetiges Kundenwachstum. Die Zahl der Kundinnen und Kunden liegt im fünfstelligen Bereich.

5. Sind die Mainzer Stadtwerke in Mainz Grundversorger für Strom und Gas? Warum sind sie es nicht mehr? Profitieren andere Unternehmen vom Mainzer Gas- und Strommarkt? Wann und warum haben die MSW ihren Status als Grundversorger verloren? Bitte erläutern Sie ausführlich Ihre Antwort und beschreiben die Umstände, wieso?

Die Mainzer Stadtwerke Energie- und Service GmbH (vormals Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH) war noch nie der Grundversorger in Mainz. Grundversorger ist die Entega, an der die MSW bis 2010 beteiligt waren.

6. Was sehen die Mainzer Stadtwerke künftig als ihr Kerngeschäft an? Womit sollen die Gelder für einen positiven Saldo erwirtschaftet werden?

Die Kerngeschäfte der MSW werden künftig die gleichen sein wie in den vergangenen Jahren, auch wenn im Zuge der Klimaschutzbemühungen vermutlich weitere Geschäftsfelder dazukommen werden oder sich innerhalb der Geschäftsfelder auch Schwerpunkte verschieben können. Beispielsweise beim Thema Wasserstoffproduktion und -nutzung oder beim Thema Ausbau Erneuerbare Energien.

Aktuelle Geschäftsfelder sind:

- Betrieb von Strom-, Erdgas und Trinkwassernetzen
- Vertrieb von Strom-, Gas und Wärme
- Produktion von Strom und Wärme (erneuerbar und konventionell)
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Wassergewinnung
- Energetische Abfallverwertung
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Infrastrukturentwicklung (Zollhafen, HKV)
- Betrieb des Taubertsbergbades
- Breitband- und Kommunikationstechnik

Die überarbeitete Mittelfristplanung sieht für die Unternehmensgruppe bis 2028 positive Jahresergebnisse vor.

Mainz, 13. Mai 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Anlagen

Beschlussvorlage 0695/2022, sog. „Sommerpaket“

Beschlussvorlage 0352/2023, sog. „Frühlingspaket“